



Geschäftsordnung der Spielplatzkommission im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Grundlage

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin bildet gemäß § 6 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze vom 04. Juli 1995 (GVBl. S. 388) eine Spielplatzkommission.

§ 6 - Spielplatzkommission:

„Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.“

Das Bezirksamt beruft die Spielplatzkommission und stellt den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.

I. Zusammensetzung

a) Bezirksamt:

Jugendamt

- Der Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit,
Ein_e Mitarbeiter_in des Jugendamtes,
- sowie jeweils ein(e) Mitarbeiterin vom
 - **Umwelt und Naturschutzamt**
 - **Gesundheitsamt**
 - **Schul - und Sportamt**
 - **Straßen- und Grünflächenamt**
- Sowie beratend ein_e Mitarbeiter_in der
 - **Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination**

b) Als sachverständige Bürger_innen sind zu berufen:

- Aus den 7 Bezirksregionen / Prognoseräumen im Bezirk
Je ein interessiertes Mitglied aus jeder Region (sogenannte Bürgerinteressierte)
- 2 Mitglieder des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten
- Bis zu 4 Mitglieder des Bezirksschulbeirates:
1 Lehrer_in, 1 Elternvertreter_in, 2 Schülervertreter_innen
- 2 Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlamentes (Sprecher_innen)
- Jeweils ein_e Bezirksverordnete_r aus den in Bezirksverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Für die Stellvertretung können die jeweiligen Fraktionen auch Bürgerdeputierte benennen. Diese sollen entweder dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Stadtentwicklung oder dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Grünflächen, Umwelt angehören.

Die Mitglieder und deren Vertreter_innen werden durch das Bezirksamt, vertreten durch den zuständigen Dezernenten, jeweils für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung berufen.

Die unter 1b aufgeführten Mitglieder erhalten bei Teilnahme an den Sitzungen der Spielplatzkommission eine Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen.

II. Aufgabenstellung

1. Beratende Mitwirkung bei der Planung und Errichtung von Spielplätzen, bei der Unterhaltung und dem Betrieb bestehender Spielplätze.
2. Mitarbeit bei der Erstellung einer langfristigen Spielplatzplanung und Erarbeitung eines Schwerpunktprogrammes.
3. Erarbeitung von Vorschlägen zur Erschließung von zusätzlichen Spielmöglichkeiten.
4. Beratung von Fragen und Themen, die die Nutzung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen betreffen.
5. Die Arbeitsergebnisse sind dem Bezirksamt regelmäßig zur weiteren Entscheidung vorzulegen.
6. Das Bezirksamt unterrichtet einmal im Jahr die Bezirksverordnetenversammlung.
7. Beratung der Beschlüsse und Anfragen des Kinder- und Jugendparlaments sowie Weiterleitung der Ergebnisse bzw. Entscheidungen.

- 8. Es ist darauf zu achten, dass betroffene interessierte Kinder und Jugendliche zu bestimmten Themen einzuladen sind.**

III. Einladungen und Tagesordnungen

1. Die Spielplatzkommission tagt öffentlich, in der Regel sechs bis acht Mal im Jahr. Sie wird vom Jugendamt geleitet, das auch die Geschäftsführung übernimmt.
2. Ort und Zeitpunkt werden in geeigneter Form öffentlich bekanntgegeben.
3. Die Einladungen mit der Tagesordnung und den Arbeitsunterlagen sollen den Mitgliedern 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung zugehen.
Die Tagesordnung kann auf Vorschlag geändert werden.
4. Abstimmungen werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder entschieden.
Die Beschlüsse haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Oliver Schworck
Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit